

- Der stellv. Kanzler informiert, dass gegenwärtig in Thüringen nur eine vorläufige Haushaltsplanung existiert. Der Haushalt für 2022 wird vermutlich frühestens im Februar 2022 verabschiedet. Für die Universität ergibt sich daraus u.a. ein Verwaltungsmehraufwand, insofern bei neu zu finanzierenden Tätigkeiten die dringliche Notwendigkeit zu dokumentieren ist.
- Prof. Spehr informiert über den Studientag der Theologischen Fakultät am 19. Januar 2022 und lädt zur Teilnahme ein. Der Studientag widmet sich dem Thema „Christen – Juden – Gesellschaft. Perspektiven für Gegenwart und Zukunft“ und wird gemeinsam mit der Theologischen Fakultät Erfurt durchgeführt.

TOP 13 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird u.a. auf die Entwicklung der Pandemie, die Arbeit des Impfzentrums am Campus und die Kontrolle der sog. 3-G-Regel eingegangen. Weiterhin steht das Thema „Fortsetzung der Lehre und Durchführung der Prüfungen im Wintersemester 2021/22“ im Zentrum. Hierzu hatte das Präsidium am 13. Januar 2022 eine Mitteilung an alle Lehrenden versandt, der zufolge die „mit dem Jahresbeginn vollzogene weitgehende Umstellung der Präsenzlehrveranstaltungen auf digitale Formate [...] mit Blick auf die weitere Ausbreitung der Omikron-Variante bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 beibehalten“ wird. Weiterhin gilt: „Lediglich Seminare mit einer Teilnehmerzahl von max. 15 Personen können in Präsenz stattfinden, wenn die Präsenz didaktisch notwendig ist, Lehrende und Studierende sich zuvor auf das Präsenzformat gemeinsam verständigen und zusätzlich zu den Anforderungen im Infektionsschutzkonzept Abstand gehalten werden kann.“ Darüber hinaus wird nachdrücklich empfohlen, Prüfungen digital durchzuführen, wobei u.a. die Servicestelle LehreLernen Unterstützung bei der Umstellung auf digitale Formate bietet. Bei Prüfungen, die in Präsenz durchgeführt werden, soll die Anzahl der zu prüfenden Personen 50 nicht überschreiten.

Es erfolgt ein ausführlicher und teils kontroverser Austausch zur Fortsetzung der Lehre und zur Durchführung der Prüfungen im verbleibenden Wintersemester. Dabei besteht Einvernehmen, dass die o.g. Regelung zur Obergrenze von Präsenzlehrveranstaltungen nicht nur für Seminare, sondern für Lehrveranstaltungen an sich (also auch für Vorlesungen oder Übungen) gelten soll. Weiterhin wird einerseits für eine Fortsetzung der sonstigen am 13. Januar 2022 kommunizierten Regelungen plädiert. Andererseits sprechen sich Senatorinnen und Senatoren – u.a. vor dem Hintergrund, dass sich die Omikron-Welle aktuell langsamer als vorhergesagt ausbreitet – für eine vorsichtige Öffnung aus, bei der die o.g. Zahlen (15 bzw. 50) zum Beispiel verdoppelt werden. In einem Stimmungsbild unter den anwesenden Senatsmitgliedern mit beschließender wie auch beratender Stimme plädieren 20 Senatsmitglieder für die Fortsetzung der am 13. Januar 2022 kommunizierten Obergrenzen von 15 Personen (bei Lehrveranstaltungen) bzw. 50 Personen (bei Prüfungen), 9 Senatsmitglieder sprechen sich für eine vorsichtige Öffnung aus. Das Präsidium wird den Sachverhalt weiter erörtern sowie entsprechende Regelungen an alle Lehrenden kommunizieren.

Weiterhin stellen die Senatsmitglieder auf Vorschlag von Prof. Paulus hin Einvernehmen her, dass der Senat eine „Corona-Resolution“ verabschiedet, in welcher sich der Senat insbesondere gegen die mit Verschwörungstheorien einhergehende Ablehnung wissenschaftlicher Wege der Erkenntnisgewinnung ausspricht sowie gegen damit verbundene Missbräuche des Demonstrationsrechtes (wie Demonstrationen vor Kliniken). Ein Schreibteam, bestehend aus Prof. Haroske, Prof. Paulus, Prof. Schubert, Prof. Seifert und Prof. Stallmach, wird hierzu einen Entwurf vorlegen. Der Text soll zeitnah – noch vor dem nächsten Senat – in einem Umlaufverfahren verabschiedet werden.

Frau Böhm informiert, dass im Testzentrum am Campus Verzögerungen eintreten, weil viele Personen bei jeder Testung erneut ihre Kontaktdaten in die benötigten Formulare eintragen. Diese Verzögerung kann mit einem ‚Sammelformular‘ vermieden werden, bei welchem nur einmal die Kontaktdaten eingetragen und zugleich die Ergebnisse mehrerer Testungen vermerkt werden. Ein entsprechendes Formular wurde allen Beschäftigten am 23. November 2021 bereits zugestellt. Es wäre zu prüfen, ob dieses Formular erneut versendet werden kann. Der Präsident sagt zu, dieses Anliegen im Krisenstab weiter zu besprechen.

TOP 14 Verschiedenes

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 22. Februar 2022, 12. April 2022 und 3. Mai 2022. Die nächsten beiden Sitzungen werden nochmals als Videokonferenz durchgeführt. Ab dem 3. Mai 2022 wird der Senat dann voraussichtlich wieder in Präsenz tagen (in der Aula im Universitätshauptgebäude).



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 28. Januar 2022